

Sitzung vom 29. Januar 2020

**85. Postulat (Der Kanton Zürich wird zur Blue Community)**

Kantonsrätin Michèle Dünki-Bättig, Glattfelden, Kantonsrat Andreas Daurù, Winterthur, und Kantonsrätin Qëndresa Sadriu, Opfikon, haben am 25. November 2019 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird eingeladen, Massnahmen auszuarbeiten und umzusetzen, um die kantonale Verwaltung als Blue Community anerkennen zu lassen.

Als Blue Community anerkennt der Kanton Zürich die folgenden Grundsätze:

1. Anerkennung des Menschenrechts auf Wasser
2. Anerkennung von Wasser als öffentliches Gut
3. Wo möglich Verwendung von Leitungswasser und Verzicht auf Flaschenwasser
4. Pflege von Partnerschaften mit internationalen Partnern, die sich für öffentlich-öffentliche Kooperationen einsetzen

*Begründung:*

Blue Community ist ein internationales Netzwerk, das sich für das Menschenrecht auf freien Zugang zu Trinkwasser und gegen die Privatisierung der Wasserversorgung engagiert. Die Abstimmung über das kantonale Wassergesetz am 19. Februar 2019 hat klar gezeigt, dass die Bevölkerung des Kantons Zürich auch nichts von einer möglichen Wasserprivatisierung hält. Mitglied der internationalen Blue Communities kann werden, wer sich mit einer Selbstverpflichtung zu den obigen Grundsätzen bekennt. Bislang sind in der Schweiz die Städte Bern, Neuenburg und St. Gallen sowie diverse Universitäten und Hochschulen sowie verschiedene Institutionen und Organisationen Blue Communities. Der Kanton Zürich soll seine Vorbildfunktion wahrnehmen und auch klimapolitisch ein Zeichen für mehr Nachhaltigkeit und Umwelt – und damit auch Wasserschutz – setzen. Mit der Selbstdeklaration zur Blue Community trägt die kantonale Verwaltung dazu bei, den Plastikmüll zu reduzieren und setzt ein Zeichen: Wasser ist ein Menschenrecht, kein Produkt.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Michèle Dünki-Bättig, Glattfelden, Andreas Daurù, Winterthur, und Qëndresa Sadriu, Opfikon, wird wie folgt Stellung genommen:

Wasser ist ein lebensnotwendiges Gut. Das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit wird durch Art. 10 der Bundesverfassung (SR 101) garantiert. Abgeleitet aus diesen Grundrechten ist auch ein Recht auf Wasser begründbar und wohl kaum umstritten. Bereits heute gilt Wasser als öffentliches Gut. Zudem legt der Regierungsrat dem Kantonsrat mit der Neuauflage des Wassergesetzes einen Gesetzesentwurf vor, der künftig auch die Öffentlichkeit der Wasserversorgung ausdrücklich verlangt.

Mit dem Postulat KR-Nr. 303/2019 betreffend Leitungswasser statt Mineralwasser in der Kantonalen Verwaltung wurde der Regierungsrat ersucht, «zu prüfen, wie die Kantonale Verwaltung vermehrt aufbereitetes Leitungswasser anbieten und dafür im Gegenzug auf das Bereitstellen von Mineralwasser in Pet- und Glasflaschen ganz verzichten kann». Der Regierungsrat hat sich bereit erklärt, das Postulat entgegenzunehmen.

Im vorliegenden Zusammenhang geht es indessen schergewichtig um Gegenstände von grundlegender Bedeutung (Grundrechte, Öffentlichkeit des Wassers, internationale Beziehungen). Es ist daher sachgerecht, die Forderung der Verwendung von Leitungswasser und des Verzichts auf Flaschenwasser im Rahmen des Postulats KR-Nr. 303/2019 zu behandeln.

Aus diesen Gründen und weil die Anerkennung der kantonalen Verwaltung als Blue Community für sich selbst zu keinem Mehrwert führt, beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 367/2019 abzulehnen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Die Staatsschreiberin:  
**Kathrin Arioli**